

Philipps-Universität – FB 04 / Sozialpsychologie Gutenbergstr. 18 - 35032 Marburg

Chrys Gesualdo Prof. Dr. Martin Pinguart

Im Hause

Fachbereich Psychologie

Prof. Dr. Christopher Cohrs

Vorsitzender der Ethikkommission

Tel.: 06421/28-26632

E-Mail: cohrsc@staff.uni-marburg.de

Sek.: 06421/28-23663 Fax: 06421/28-23789 Anschrift: Gutenbergstraße 18 35032 Marburg

Marburg, den 12.01.2021

Stellungnahme zum Antrag "Online-Studie zu Gesundheitsverhalten und Erwartungen" (Aktenzeichen 2020-79k)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

gegen die beantragte Studie bestehen keine grundlegenden ethischen Bedenken. Wir bitten Sie allerdings, die folgenden Anmerkungen zu beachten:

- Streng genommen gibt es keinen Versuchsleiter, der zum jedweden Zeitpunkt des Ausfüllens der Fragebögen ansprechbar ist (vgl. "Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich damit bitte an den oder die Versuchsleiter/-in.", S. 3). Das sollte ggf. noch angepasst werden bzw. Kontaktinformationen gegeben werden.
- Es wäre sinnvoll, in zwei bis drei kurzen Sätzen zu erläutern, was PsychData ist, wo diese Datenbank herkommt und wer darauf Zugriff hat.
- "Dazu werden sie mindestens 10 Jahre nach Datenauswertung, bzw. mindestens 10 Jahre nach Erscheinen einer Publikation zu dieser Studie aufbewahrt. / Dazu werden sie über eine Internet-Datenbank PsychData öffentlich zugänglich gemacht." (S. 5). Das könnte etwas verwirrend klingen: Werden die Daten nach Datenauswertung oder nach Erscheinen einer Publikation für 10 Jahre aufbewahrt? Werden die Daten mindestens 10 Jahre von PsychData aufbewahrt oder von den Forschenden?
- Der letzte Satz in der Einwilligungserklärung (1) "Mir ist bekannt, dass meine persönlichen Daten anonymisiert und nur den Versuchsleitern zugänglich sind." steht im Widerspruch zu der Aussage dass (2) "meine vollständig anonymisierten Daten zu Forschungszwecken weiterverwendet werden können." und der Aussage (3) "es ist niemandem außer mir möglich, meine Daten mit meinem Namen in Verbindung zu bringen." Es ist unklar, was anonymisierte, persönliche Daten sein sollen, die ausschließlich für die Versuchsleiter gedacht sind (1), die aber gleichzeitig keinen Rückschluss auf die Person zulassen (3) und sich irgendwie von den "vollständig anonymisierten" Daten unterscheiden, die zur Weiterverwendung freigegeben werden sollen (2)?

Die Ethik-Kommission (EK) übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus einer wissenschaftlichen Untersuchung entstehen, zu der die EK auf Antrag Stellung genommen hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass sich der Antragsteller bzw. die Antragstellerin bei der Untersuchungsdurchführung an die Empfehlungen der EK hält, es sei denn, die EK hat vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhafte oder rechtswidrige Empfehlungen abgegeben.

Zudem weist die Kommission explizit darauf hin, dass ihr Votum in einer Empfehlung besteht, die weder die Prüfung von Datenschutzrecht zum Gegenstand hat, noch den Zweck und das Ziel, die antragstellenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von der Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden Rechts zu entlasten. Die Kommission empfiehlt eine Beratung durch den lokalen Datenschutzbeauftragten der Universität in Hinblick darauf, ob die Datenerhebung und

Datenspeicherung, sowie die Teilnehmerinformationen und Einwilligungen der in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung genügen.

Eine erneute Vorlage des Antrags und der Unterlagen ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christopher Cohrs

(Vorsitzender der Ethik-Kommission des Fachbereichs Psychologie)